

# Beschlussvorlage FV/409/2022



Aufgabenbereich  
Finanzverwaltung

Sachbearbeiter  
Steinkirchner

Beratung  
Marktgemeinderat

Datum  
29.03.2022

öffentlich

## Betreff

Zuschussrichtlinien des Marktes Isen; Antrag des Turn- und Sportverein Isen auf Investitionszuschuss für den Bau einer Beachvolleyballanlage

## Sachverhalt:

Der Turn- und Sportverein Isen e. V. – Abteilung Volleyball hat mit Schreiben vom 14.03.2022 einen Antrag auf Zuschuss für den Bau einer Beachvolleyballanlage beim Sportgelände des TSV Isen e. V. gestellt. Als Begründung für den Bau wurde aufgeführt, dass sich Volleyball in den letzten Jahren zur Trendsportart entwickelte, die sowohl in der Halle, als auch auf dem Vereinsgelände betrieben wird. In den letzten beiden Jahren wurde bereits eine mobile Netzanlage auf der Spitzwiese aufgebaut, die sowohl von den Mitgliedern des Volleyball-Teams, Fußball-Teams und von vielen Kindern und Jugendlichen genutzt wurde. Der Beachvolleyballplatz kann neben Beachvolleyball auch für Beachsoccer, Badminton, Indica und spezielle Trainingsoption für z. B. Leichtathleten genutzt werden.

Bislang gibt es im Gemeindebereich Isen keinen Beachvolleyballplatz.

Folgende Punkte sollen Teil der Maßnahme werden:

- 2 Beachvolleyballfelder
- Flutlichtanlage
- Kleines Nebengebäude als Sonnenschutz bzw. Gerätehaus
- Zauanlage

Das Grundstück auf dem die Beachvolleyballanlage errichtet werden soll, ist im Eigentum des Marktes Isen. Ein Nutzungsvertrag oder Pachtvertrag besteht derzeit noch nicht.

Die Gesamtkosten des Vorhabens werden gemäß Kostenplanung durch das Architekturbüro Appell auf 61.957,20 € brutto geschätzt. Die Planung und Bauleitung werden als Eigenleistung durch den TSV Isen erbracht. Zur Finanzierung sind weitere Förderungen durch den BLSV von bis zu 20 % und dem Landkreis von 10 % in Aussicht gestellt worden. Der TSV könnte einen Eigenanteil von 55 % tragen.

Gemäß den Zuwendungsrichtlinien des Marktes Isen können Zuwendungen in Form von zweckgebundenen Zuschüssen als Anteilsfinanzierung oder als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 15 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gewährt werden.

Bei der Gewährung einer Anteilsfinanzierung werden die vorläufigen zuwendungsfähigen Kosten für den Bau der Beachvolleyballanlage auf 61.957,20 Euro (Gesamtkosten abzüglich Eigenleistung) festgesetzt. Daraus ergibt sich ein vorläufiger Zuschuss in Höhe von 9.293,58 Euro.

Der Zuschuss ist im Haushalt 2022 des Marktes Isen eingeplant.

## Vorschlag zum Beschluss:

Dem Turn- und Sportverein Isen e. V. – Abteilung Volleyball wird ein einmaliger, zweckgebundener Zuschuss als Anteilsfinanzierung in Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen Kosten gemäß dem Antrag vom 14.03.2022 gewährt. Die vorläufigen zuwendungsfähigen Kosten werden gemäß den vorliegenden, geschätzten Gesamtausgaben auf 61.957,20 Euro festgesetzt. Die Auszahlung erfolgt

nach Vorlage des Verwendungsnachweises.